

Walhausen, den 29.06.15

Liebe Eltern! Liebe Schüler!

Das Schuljahr neigt sich dem Ende zu, und heute habe ich noch Infos für Sie:

In den kommenden Wochen können uns noch mehrere „musikalische Leckerbissen“ erfreuen:

**Am Freitag, dem 10.07.15 um 20.00 Uhr** wird in der Sporthalle **der Musikabschluss** des Oberstufenorchesters und des Oberstufenchors stattfinden. Außerdem werden noch Solisten und Ensembles der 11. und 12. Klasse auftreten. **Zu dieser Veranstaltung sind alle Interessierten herzlich eingeladen.** Die 11. Klasse wird ab 19.30 Uhr eine Bewirtung anbieten.

Ab dem 13.7.15 werden wir einen georgischen Virtuosen zu Gast haben, der mit weiteren Musiklehrern und Gästen, **den Oberstufenschülern (auf freiwilliger Basis) ein Musikprojekt** anbieten wird. Das Projekt soll am Thema „Flüchtlinge“ anknüpfen, das eine Gruppe unserer Oberstufenschüler bereits im Rahmen des Erasmusprojekts beschäftigt hat. Deshalb hat sich als Titel das **Thema: „Völker-Farben der Welt“** ergeben. Das Programm umfasst Lieder von Klassik über Folk bis zur POP-Musik, Tänze und Texte aus verschiedensten Kulturkreisen. Dieses besondere Ereignis wird in großen Aufführungen in der evangelischen Kirche in St. Wendel am 23.7. um 19.00 Uhr, und am letzten Schultag 24.7. um 9.30 Uhr in unserer Halle seinen Höhepunkt erreichen. **Weitere Infos folgen.**

○○○○○○○○○○○○○○○○

- **Alle Schulabgänger:** Bitte daran denken, dass die Mensamax-Chips abzugeben sind (5 € Pfand). Bitte auch eine Kontonummer an Fr. Hardt (Buchhaltung) mitteilen, Tel.: 06852-802183 oder per Mail: [fws.walhausen@t-online.de](mailto:fws.walhausen@t-online.de), für die eventuelle Überweisung eines Restbestandes auf dem Mensamax-Konto.
- Bei Schülern die, die Schule nach der 12. Klasse oder 13. Klasse verlassen, ist keine Kündigung des Schulvertrages nötig. Der Vertrag läuft automatisch aus.
- Fahrtkostenzuschüsse für das Schulj. 15/16 nach dem Schülerförderungsgesetzes des Saarlandes **steht nur Schüler und Schülerinnen zu:**
  1. die in Heimen oder in der Familienpflege untergebracht sind
  2. die Waisenrente oder Waisengeld erhalten
  3. mit sonderpädagogischen Förderbedarf die in Schulen der Regelform unterrichtet werden (Integrationsschüler)
  4. die selbst oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler nicht zu dem o.g. Personenkreis gehört, besteht kein Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss (Infoblatt im Schulbüro).

**Ausnahme in unserem Fall:** Alle Grundschüler haben im Saarland Anspruch auf eine kostenfreie Beförderung zur Grundschule. Falls die zuständige Grundschule für ihr Kind nicht in ihrem Wohn- Ort liegt, können diese Kosten erstattet werden. Beantragung an die Schule – Bescheinigung über die Kosten zur Beförderung zum Grundschulort beifügen (Ausstellung bei ÖPNV).